

E I N L A D U N G

zur 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/036/2022)

am Donnerstag, dem 31. März 2022,

18:00 Uhr,

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Gemäß § 6 Abs. 3 SächsCoronaSchVO gilt für die Teilnahme an der Gremiensitzung die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Teilnehmer sind verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte eine FFP2-Maske zu tragen. Die FFP2-Maske darf lediglich während eines Redebeitrags abgenommen werden.

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 3. Februar 2022 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 3 | Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen
Zuständig: GB Bildung und Jugend
1. Lesung 04.11.2021! | V1106/21
beschließend |
| 4 | Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Zuständig: Der Oberbürgermeister | V1332/21
beratend |
| 5 | Rahmen-Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung der webbasierten Software „Kita-Planer 2“ der Firma netgo GmbH mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden
Einreicher: Mitglieder des JHA
1. Lesung 10.03.2022! | A0311/22
beschließend |
| 6 | Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

Einreicher: CDU-Fraktion
Verweisung 10.03.2022! | A0183/21
beschließend |
| 7 | Etablierung eines Angebotes der Schulsozialarbeit an der Freien Montessorischule Dresden, Glashütter Straße 10, 01309 Dresden.
Einreicher: Mitglieder des JHA | A0343/22
beschließend |
| 8 | Bestätigung der Haushaltsbedarfszahlen für 2023/2024

Einreicher: Mitglieder des JHA | A0320/22
beschließend |
| 9 | Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren
Einreicher: SPD-Fraktion | A0321/22
beratend |


10 Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlich
11 Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V1106/21
 Datum: 11. Oktober 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.10.2021	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	04.11.2021	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	08.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	10.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	11.11.2021	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	06.12.2021	öffentlich	beratend

Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	06.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	07.12.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	13.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	13.01.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“ gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil II, Übergreifende Themen) aufgenommen.
3. Der Planungsbericht bildet für die zukünftige Planung und Ausgestaltung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen beim Träger der öffentlichen als auch bei den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Grundlage.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht formulierten Bedarfe sowie Handlungsziele in zukünftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen und durch konkrete Maßnahmen zu untersetzen.



Vorlage Nr.: V1332/21
Datum: 2. Februar 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.02.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.02.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	07.03.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung	21.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	23.03.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	29.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Ei- genbetrieb Heinrich-Schütz-Konservato- rium)	29.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	31.03.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kin- dertageseinrichtungen)	05.04.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sport- stätten)	07.04.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	25.04.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 (Anlage) und beauftragt den Oberbürgermeister im angegebenen Zeitraum mit dessen Umsetzung.
2. Für Maßnahmen, die einer gesonderten Mittelbereitstellung bedürfen und für mögliche neue freiwillige kommunale Leistungen sind Deckungsvorschläge zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium nach Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung des Aktionsplans Integration 2022 bis 2026 zu berichten und im Jahr 2024 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Antrag Nr.: A0311/22
Datum: 18.01.2022

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Rahmen-Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung der webbasierten Software „Kita-Planer 2,“ der Firma netgo GmbH mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Rahmen-Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung der webbasierten Software „Kita-Planer 2“ der Firma netgo GmbH zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen laut Anlage 1 (zum Antrag).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der Rahmen-Kooperationsvereinbarung individualrechtliche Vereinbarungen mit allen freien Träger von Kindertageseinrichtungen abzuschließen, die das Softwaresystem gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden nutzen wollen und deren Einrichtungen im Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/2022 aufgenommen sind.

bereits gefasste Beschlüsse:

-V2153/18 Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden ("E-Kita 2.0")

-V0986/21 Vergabenummer: 2019-171-00011, Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	24.01.2022	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.02.2022	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	15.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	21.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	28.03.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Jugendhilfeausschuss	31.03.2022	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0183/21

Datum: 28.01.2021

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Öffnung der Angebote nach § 11 SGB VIII für Jugendliche bedarfsgerecht zu gestalten. Dazu sollte jedes Jugendhaus/Jugendtreff/Kinder- und Jugendhaus mindestens 20 %

der Öffnungszeiten an Werktagen nach 18:30 Uhr bzw. an Wochenenden vorhalten.

2. die quantitative Nutzung der angepassten Öffnungszeiten zu eruieren.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	01.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	Beratend
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss feder- führend
Unterausschuss Planung	21.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss Beschlie- ßend
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss feder- führend
Jugendhilfeausschuss	31.03.2022	öffentlich	Beschließend

Antrag Nr.: A0343/22

Datum: 11.03.2022

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Etablierung eines Angebotes der Schulsozialarbeit an der Freien Montessorischule Dresden,
Glashütter Straße 10, 01309 Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bewertung der Konzepte zur Auswahl von Trägern der freien Jugendhilfe für die Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit an der Freien Montessorischule Dresden gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des erstplatzierten Trägers der freien Jugendhilfe ab 1. Mai 2022 gemäß Anlage 2.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	14.03.2022	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.03.2022	nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Planung	21.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	31.03.2022	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.:

A0320/22

Datum: 04.02.2022

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Bestätigung der Haushaltsbedarfszahlen für 2023/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die in der Anlage aufgeführten Haushaltsbedarfe für den Doppelhaushalt 2023/2024.
2. Die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und die Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung werden beauftragt, diese Haushaltsbedarfe in der verwaltungsinternen Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes einzubringen und bei der Rückmeldung der Geschäftsbereiche an den Oberbürgermeister mit Termin 20.05.2022 geltend zu machen.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	07.02.2022	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.02.2022	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	28.02.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für

			Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	14.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	21.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss (feder- führend)
Jugendhilfeausschuss	31.03.2022	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0321/22

Datum: 04.02.2022

A N T R A G

SPD-Fraktion

Gegenstand:

Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekennt sich zu dem bereits im Handlungskonzept Bildung 2014 formulierten Leitbild für eine gemeinsame Bildungsverantwortung in Dresden und bildungspolitischen Zielen. Dafür muss:

- I. **Chancengleichheit** als das zentrale Ziel der kommunalen Bildungsarbeit endlich ganzheitlich auf die ganze Stadt betrachtet verstanden werden, damit alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder geografischen Herkunft sowie ihren individuellen Stärken und Herausforderungen die besten Bildungschancen erhalten. Gleichzeitig stellt eine gute Bildung in Kita und Schule den besten Integrationsfaktor dar. Hierfür sind seitens der Stadtverwaltung entsprechende Strukturen, die soziale Ungleichheit verhindern und den Wert auf gemeinsames Lernen in und außerhalb von Kita und Schule legen, zu erarbeiten und anzuwenden.
- II. eine **bedarfsgerechte Ressourcensteuerung** für die Umsetzung dieser Ziele im Zentrum stehen, die bei der Verteilung von Finanz-, Personal- und Sachmitteln vor allem die besonderen Herausforderungen der Kitas, Schulen und außerschulischen Lern- und Bildungsorte in den jeweiligen Stadtteilen berücksichtigt und auf lebenslanges Lernen ausgerichtet ist.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,

1. die Arbeit der Stadtverwaltung im Rahmen der Organisationsentwicklung so zu organisieren, dass Geschäftsbereichs- und Ämterübergreifend über Schulen, Kitas und Jugendhilfe eine **integrierte Bildungsplanung** einschließlich der strukturellen Verankerung partizipatorischer Bildung erfolgen kann, die
2. sämtliche **Sozialraumanalysen** (z.B. der Dresdner Bildungsberichte, der Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung, des Wohnungsmarktberichts, der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren) integriert, auch unter Berücksichtigung der kommunalen Bürgerumfragen,
3. fachspezifische **Handlungskonzepte** (z.B. Aufwachsen in sozialer Verantwortung, Handlungskonzept Bildung, Rahmenkonzept KuBiK, Bewegungsfreudige Kinder, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden, Entwicklungskonzeptionen für die Stadtteile, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, u.ä.) und **Fachplanungen** (z.B. Kita-Fachplanung, Schulnetzplanung, Jugendhilfefachplanung, Spielplatzentwicklungskonzept, SANEXO, u.w.) integriert weiterentwickelt und
4. **Projekte** (wie z.B. die Kultur- und Nachbarschaftszentren, Familiengrundschulzentren, Bibi 7/10, Bildungsstrategie, Öffnung von Schulhöfen, Weiterentwicklung von Parks, Bewegungspfad, Spielplätzen Sportanlagen u.ä.) fachübergreifend denkt, weiterentwickelt und verstetigt.
5. Einzubeziehen sind dabei mindestens: die Kinder- und Jugendbeauftragte, der EB Sport, das Bildungsbüro, das Amt für Schulen, das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit Jugendamt und Amt für Kindertagesbetreuung, das Amt für Wirtschaftsförderung, das Bürgeramt, das Amt für Kultur und Denkmalschutz einschließlich der städtischen Kultureinrichtungen, das Sozialamt, das Stadtplanungsamt, das Amt für Stadtgrün sowie die Stadtbezirksämter.
6. Alle relevanten Vorlagen für den Stadtrat sollen zukünftig Stellungnahmen oder Darstellungen der Abwägungen aus dieser ämterübergreifenden und integrierten Arbeit enthalten.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus im ersten Schritt konkret beauftragt,

7. Die Hinzuziehung externer Fachexpertise aus den städtischen Beiräten und Wissenschaftseinrichtungen, von Lehrkräften, Erzieher:innen und unterstützendem Personal aus den Einrichtungen, Eltern- und Schülervertretungen, Trägern, Verbänden, Gewerkschaften und Organisationen (wie beispielsweise Teach First) aus dem Bereich Bildung durch eine geeignete, von der Landeshauptstadt Dresden begleitete und organisierte Verstetigung des **Runden Tisches Bildungsgerechtigkeit** zu gewährleisten.
8. Die zur Vorlage V2604/18 angekündigte Handlungsstrategie zur Bemessung von **Schulsekretariaten** an Schulen mit besonderen Herausforderungen dem Stadtrat bis zum 30.06.2022 einschließlich der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung von 2015/16 und einer Einordnung von finanziellen Auswirkungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt insbesondere für den Grundschulbereich, in welchem die Bemessungsgrenze von 300 Schüler:innen für eine VZÄ (einschließlich der Zuschläge für DaZ- oder LRS-Klassen und Integrationschüler:innen) nicht angemessen ist. Dabei soll auch

eine Vergrößerung des Vertretungspools von Schulsekretär:innen und Schulhausmeistern sowie der Einsatz von Schulsachbearbeiter:innen geprüft werden, der dem gewandelten Tätigkeitsfeld im schulischen Unterstützungsfeld für Pädagog:innen z.B. durch zunehmende datengestützte, digitale Arbeit oder interkulturelle Elternarbeit folgt.

9. Dem Stadtrat bis zum 31.12.2022 ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wie das Landesmodellprojekt der **Sprach- und Integrationsmittler:innen** in der kommunalen Verantwortung fortgeführt und im Sinne der obigen integrierten Bildungsplanung als ganzheitliches, auch das außerschulische Umfeld einschließlich Stadtteilarbeit, Jugendhilfe, kultureller Bildung in Familienzentren in besonders herausgeforderten Stadtteilen weiterentwickelt und verstetigt werden kann.
10. Über den Fortgang des zum Beschluss des Stadtrates zum Punkt 2 der Vorlage V2604/18 angekündigten Pilotprojektes mit der **135. Grundschule** dem Bildungsbeirat und dem Ausschuss für Bildung bis zum 30.06.2022 ausführlich zu berichten, dem Stadtrat eine Projektkonzeption zur Beschlussfassung vorzulegen und ggf. notwendige Haushaltsmittel bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 entsprechend einzuplanen.
11. Die mit Beschluss zur Vorlage V1792/17 Beschlusspunkt 8.4 beauftragte Institutionalisierung eines regelmäßigen Austauschs und einer **Vernetzung** der Vertreter:innen (Schul- und Hortleitungen, Pädagog:innen, lehrunterstützendes Personal) der Dresdner **Schulen mit VKA** "Deutsch als Zweitsprache" unverzüglich zu initialisieren.
12. Dem Ausschuss für Bildung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung bis zum 30.06.2022 über den Fortgang der Entwicklung der sechs geplanten **Kooperationsverbünde** und die Strategie einschließlich des Zeitplans der Landeshauptstadt ausführlich zu berichten, wie die Entwicklung der Dresdner Schulen als Orte für alle im Sinne eines inklusiven Schulsystems gelingen soll.
13. Bis zum 31.12.2022 ein Konzept zu entwickeln und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, wie gemeinsam mit dem Städtischen Klinikum, dem Universitätsklinikum, der Gesundheitsforschung der Medizinischen Fakultät und niedergelassenen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen ein **Netzwerk von Schulgesundheitsfachkräften und Psycholog:innen** entwickelt werden kann, welches pädagogischen Fachkräften aus Kitas, Schulen und Jugendhilfe (beginnend mit jenen in besonders herausgeforderten Stadtteilen) zur Unterstützung und Vermittlung bereit steht, wenn diese in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besondere Unterstützungsbedarfe erkennen.
14. Bis zum 31.12.2022 eine Befragung von Schüler:innen und/oder Eltern und ggf. Lehrkräften an den kommunalen Schulen in Auftrag zu geben, mit dem Ziel zu ermitteln, welchen Ausstattungsgrad und Ausstattungsbedarf mit **technischem Equipment** Schüler:innen in den verschiedenen Stadtteilen für das häusliche Lernen haben. Die Finanzierung soll aus Minderausgaben des Amtes für Schulen erfolgen oder ggf. bei der Haushaltsaufstellung 2023/2024 berücksichtigt werden.
15. zu prüfen, inwiefern zusätzliche Unterstützungsangebote gemeinsam mit Einrichtungen wie den städtischen Bibliotheken, der Volkshochschule oder in Kooperation mit den Dresdner Hochschulen organisiert werden können, um das Thema **Medienkompetenz** bei Schüler:innen und deren Familien zu stärken. Eine entsprechende Kostenschätzung ist dem Stadtrat bis zum 30.06.2022 vorzulegen.

Beratungsfolge*Plandatum*

Ältestenrat	07.02.2022	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.02.2022	nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	17.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen		öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend